

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, 7. Januar 1899.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirschplatz 3.
Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Wolfe, Haasenfeld & Bogler, G. L. Danne, Salzwedelbank, Berlin, Bern, Arndt, Max Gerlmann, Eberfeld, B. Thienes, Halle, A. S. Jul, Bank & Co., Hamburg, William Willems. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler, Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Hypothekenbanken.

In der letzten Sitzung der „Volkswirtschaftlichen Gesellschaft“ am 5. d. Mts. sprach der Syndikus der Berliner Kaufmannschaft Landgerichtsrath a. D. Dore über den neuen Gesetzentwurf betr. die Hypothekenbanken. In der Einleitung ging der Vortragende auf die Bedeutung der Hypothekenbanken im Wirtschaftsleben ein; sie haben die Aufgabe, den Immobilienkredit zu vermitteln und zu fördern und über dabei dem Kapital gegenüber eine doppelte Funktion aus: einmal eine zerlegende und dann eine zusammenfassende. Sie schlagen den normalen Weg ein, eine Forderung durch Konstituierung eines Pfandrechtes zu sichern. Die Pfandbriefschulde ist der Weg, auch das Hypothekenbarlehen beweglich und fähig zu machen, den großen Markt aufzufinden. Ursprünglich war bei der Rechtsform der Pfandbriefschulde, wie sie in Deutschland Friedrich der Große im Jahre 1769 für Schlesien einführte, die dingliche Sicherung des jeweiligen Gläubigers ein Hauptmoment. Diese Form erfuhr allmählich eine Umgestaltung, welche die Beweglichkeit steigerte, die dingliche Sicherung des jeweiligen Inhabers aber völlig befehlte, indem zwischen ihm und den Schuldbürgern das Kreditinstitut als alleingänglich berechtigter Faktor trat. Bei den später errichteten landesfürstlichen Kreditinstituten tritt die dingliche Haftung immer mehr in den Hintergrund und ihre Obligationen sind zum Theil rein chirographische Schuldverhältnisse mit der Bezeichnung „Pfandbriefe“. Den Anstoß zu der bankmäßigen Organisation des Hypothekarkredits gab wesentlich die bis dahin ungeahnte Entwicklung des Großstädte und das daraus resultierende Kreditbedürfnis der städtischen Grundbesitzer. Am Ende des Jahres 1897 betrug die Summe der umlaufenden Pfandbriefe deutscher Hypothekenbanken über 5½ Milliarden Mark, inzwischen dürfte die sechste Milliarde nahezu erreicht sein. Wenn so unendlich wichtige Interessen auf dem Spiel stehen, so ist es begreiflich, daß schon partiale Ergründungen Notabilität hervorruften und der Gegegengabe den Anstoß geben, sich in Bewegung zu setzen. Der herrschende Zustand zeigt das selbe Bild der Herrschaft, welches uns bisher auf den meisten Gebieten des Bürgerechts in Deutschland entgegenstand. In Preußen suchte man den mangelnden zivilrechtlichen Schutz durch Normativbestimmungen für den Geschäftsbetrieb der Hypothekenbanken zu erzielen, welche allerdings die Bewegungsfreiheit der Banken in manchen Punkten erheblich einschränken und den in anderen deutschen Staaten dominierenden Hypothekenbanken bei der Konkurrenz in Preußen große Vortheile bieten. Die Frage, ob eine allgemeine geistige Regelung auf diesem Gebiete eintreten soll, sei unbedingt zu bejahen. Der Vortragende unterzog nun die bisherigen Vorarbeiten und den neuen Gesetzentwurf einer eingehenden kritischen Würdigung. Die in Folge der eigenhändigen Rechtslage zurückgeliebene Sicherung der Pfandbriefgläubiger sucht der nicht bis an den Reichstag gelangte Entwurf von 1868 durch Normativbestimmungen zu erreichen. Die rechtliche Sicherung nahm der Entwurf von 1879 in Angriff und schlug dabei den Weg der Gewährung eines Pfandrechtes ein, während der heutige Entwurf sich für die Gewährung eines Vorrechts im Konkurrenz entschieden hat. Der Vortragende, der die Einzelheiten der neugeplanten Regelung kritisch beobachtete, wies dabei nach, daß dieselbe in mancher Hinsicht, was Normativbestimmungen und discretionäre Vollmachten der Staatsbehörden betrifft, einen Rückschritt gegen den Entwurf von 1879 bedeutet. Sein Gesamturteil über den Hypothekenbank-Gesetzentwurf sowohl wie über den Entwurf betreffend die gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen aber ging dahin, daß diese Gesetze trotz mancher berechtigten Ausstellungen eine geeignete Grundlage für die gesetzliche Regelung bieten. Diese werde bei der Ausgestaltung im Einzelnen zwei Gesichtspunkte in Auge behalten müssen: möglichste Stärkung der rechtlichen Sicherung, möglichste Lockerung der eingehenden wirtschaftspolitischen Normativbestimmungen. Erfreut an den Gesetzentwürfen aber sei namentlich die Abhandlung der Rechtsheit auch auf diesem Gebiet, welche durch die fortwährende Entwicklung der Volkswirtschaft zur Einheitlichkeit bedingt sei. In der lebhaften Debatte, welche sich an den Vortrag anschloß, machte zunächst Bänker Jarislowsky einige Bedenken gegen den Entwurf betreffend die Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen, welche sich darauf bezogen, daß Besitzer von Schuldverschreibungen zu leicht durch eine rücksichtlose Verwaltung in ihren Rechten geschädigt werden könnten. Rechtsanwalt Salomonsohn kritisierte die politischen Bevollmächtigungen, die der Gesetzentwurf vorschlägt, und hob insbesondere hervor, daß weber die Einführung der Konkurrenzpflicht noch die Beaufsichtigung der Hypothekenbanken durch Staatskommissare die erste Sicherheit bieten könnten. Nachdem Abgeordneter Bremer noch verschiedene Punkte der Materie erörtert und sich insbesondere gegen die Ausdehnung des Professorenwanges ausgesprochen, erklärte Justizrat Rieger im Allgemeinen seine Zustimmung zu dem Gesetz, das nicht ab irato gearbeitet sei, sondern sich bemühe, möglichst vorzugehen. Speziell empfahl er, die Staatskommissare nicht aus der Beamtenkarriere, sondern aus den Kreisen der mit dem Geschäft in allen Einzelheiten vertrauten Hypothekenbankdirektoren zu nehmen. Im Schlussswort konnte der Referent feststellen, daß die Diskussion im Wesentlichen eine Übereinstimmung der Redner mit den von ihm geäußerten Ansichten ergeben habe.

Die Vorgänge in Frankreich.

Der angebliche Zwischenfall Bard-Picquart, über den die Dreyfus feindliche Presse in Frankreich so gewaltigen Lärm geschlagen und den sie zum Anlaß einer hörteren Beleidigung des ganzen Staatsministeriums genommen hat, ist nun in aller Form erledigt. Herr Bard geht aus der gegen ihn eingetreteten Untersuchung, wie für jeden Überbetrug von vornherein unzweckhaft war, glänzend gerechtfertigt hervor. Wie aus Paris gemeldet wird, hat diese Untersuchung ergeben, daß Bard, der damit beauftragt war, Picquart mitzuteilen, daß ihn der Staatsministerium an dem betreffenden Tage nicht verhören lassen, Picquart, den er nicht kannte, in mehreren

ren Zimmern des Gerichtsgebäudes suchte und irrtümlicherweise das Zimmer Beaurepaire besetzte. Picquart mußte erst seinen Namen angeben, damit Bard sich des ihm gewordenen Auftrages entledigen konnte.

Wie der „Fr. 3.“ aus Paris gemeldet wird, ist dort im Kolonialministerium von einer Erkrankung Dreyfus nichts bekannt.

Aus dem Reiche.

Zur gestrigen Jagd auf der Buckower Feldmark erschien der Kronprinz, der Jagdmäntel trug, 22 Schützen nahmen an der Jagd Theil. Gardehusaren waren wie stets zur Verstärkung der Treiben hinzugezogen worden; die Gardegarde des Kreises Teltow nahm den polizeilichen Sicherheitsdienst wahr. Das Jagdfühljagd fand im Gasthof von Stogzin in Buckow statt. Im ersten Treiben wurden 381 Hirsche erlegt, wovon der Kronprinz 36 zur Strecke brachte. — Der Bizerpräsident der Hamburger Bürgerschaft, Heinrich Adloff, ist gestern Abend gestorben. — Wie aus Köln gemeldet wird, ist der berühmte Chirurg des dortigen Stadtkrankenhauses, Professor Bardenhauer, an einer Blutvergiftung schwer erkrankt. Bereits zweimal war ein operativer Eingriff notwendig und der Zustand des Patienten war in der vergangenen Nacht sehr bedenklich. Immerhin haben die behandelnden Ärzte die Hoffnung auf Rettung noch nicht völlig aufgegeben. — Der zehnte evangelisch-soziale Kongress, der in diesem Jahre in stiel tagen soll, wird sich mit folgender Tagesordnung — die allerdings vorerst eine provisorische ist — zu beschäftigen haben: a) Die Stellung der lutherischen Kirche zu den allgemeinen sozialen Aufgaben, Referent; Professor Kaftan-Berlin. b) Wandlungen des Bildungs-ideals in ihrem Zusammenhang mit der sozialen Entwicklung, Referent: Professor Pausten-Bamburg. c) Die neuzeitliche Entwicklung der Sozialdemokratie, Referent: Landesökonomierat Hobbe, Vorsitzender des Kongresses. Auch für den im Jahre 1900 einzuberuhende Kongress — wenn er dann noch leben sollte — ist bereits ein Arbeitsplan teilweise festgestellt. Derselbe umfaßt die nachstehenden Themen: 1. Die Gesellschaftsordnung nach dem Zusammenwirken ihrer materiellen und spirituellen Faktoren. 2. Die Wohnungfrage. 3. Welche Mittel würden zur Belebung der äußersten sozialen Nothstände erforderlich sein? Die Präzisierung des Begriffs „äußerster sozialer Nothstand“ dürfte sich etwas schwierig erweisen und vielleicht durch die Herausziehung der Verhandlungen über die jüngste Gegenstand bis weiterhin ins neue Jahrhundert hinein zur Folge haben. — Die städtische Zustartsfeuer, die jetzt den Stadtverordneten zu Frankfurt a. M. vorgelegt worden ist, stellt sich als Erweiterung der schon bestehenden Kartoffelsteuer dar. Diese Kartoffelsteuer wird vom Preise der Sinterratskarten in die beiden städtischen Theater erhoben und bildet mit ihrem Ertrage von gegenwärtig 100 000 Mark ein Gegengewicht gegen den städtischen Theaterzuschuß, der 200 000 Mark beträgt. Jetzt soll für alle in Frankfurt gewölbige stattdessen theatralischen Vorstellungen, für Schaustellungen von Kunstreitern, für Spezialitätentheater und ähnliche öffentliche Veranstaltungen eine Steuer ertrichtet werden, die 3—70 Pf. auf jede verkaufte Eintrittskarte beträgt. Den Mehrertrag schäfft man auf 20 bis 25 000 Mark und diesen will man zu Bildungs Zwecken, Unterstützung von Volksvorleistungen, Volksbüchereien u. s. w. verwenden. In den Stadtverordnetenversammlung waren die Anträge über die neue Vorlage geteilt, und sie stand z. B. innerhalb der demokratischen Partei ebenfalls für eine Kürzung wie heftige Gegner. Schließlich wurde sie an den Finanzausschuß verwiesen. — Ein Geschenk von einhunderttausend Mark ging der Stadtgemeinde zu Bremen von Herrn P. Richters zu. Die Zinsen dieser Gabe sollen den Witwen und Waisen der Stadt zu Gute kommen.

Deutschland.

Berlin, 7. Januar. Der Kaiser hat folgende Ordnung wegen der Informationsstürze bei der Infanterie-Schieschule erlassen: „Auf den mir gehaltenen Vortrag bestimmte ich: Im Jahre 1899 sind bei der Infanterie-Schieschule zwei Informationsstürze für zusammen 66 Oberstleutnants und Majors der Fußtruppen auszubilden, ferner eine Informationsstürze für 36 Kadetten, sowie ein Informationsstürze für 30 Regimentskommandeure und im Range gleichstehende Stabsoffiziere der Fußtruppen ausschließlich Fußartillerie abzuholen. Es sind hierzulande in der Regel nur solche Offiziere auszuwählen, welche in den Jahren 1894 bis 1898 nicht zu einem Kursus der Infanterie-Schieschule kommandiert waren. Zu dem Informationsstürze für Regimentskommandeure dürfen auch Oberstleutnants der Infanterie kommandiert werden. Zu den Informationsstürzen für Oberstleutnants und Majors sind bei der Infanterie in erster Linie Oberstleutnants zu kommandieren. An Lehrkursen finden im Jahre 1899 bei der Infanterie-Schieschule vier statt. Hierzu sind im Ganzen 240 Hauptleute und 120 Lieutenanten der Fußtruppen ausschließlich Fußartillerie zu kommandieren. Unteroffizier-Liebungsstürze sind im Jahre 1899 in Spanien-Australien und auf den Truppen-Liebungsplätzen Hagenau und Mühlberg mit insgesamt 420 Unteroffizieren der Infanterie und 120 Unteroffizieren der Kavallerie abzuholen. Als Fußartillerie dürfen Lieutenanten bis zur Zahl von zwölf herangezogen werden.“

Über den Peterspfennig, für welchen der Weihbischof Schmitz in Köln vor Kurzem als Sammlung klerikal Blätter die ziemlich bescheidene Summe von 6000 Lire in Empfang genommen hat, macht ein bekannter katholischer Schriftsteller, der in der Münchener „Allg. Zeit.“ unter dem Namen Spectator schreibt, folgendes:

Nach den vorliegenden Nachrichten hat Fürstl. der Kardinal Mocenni die Bilanz des Peterspfennigs für 1899 in der Höhe von 262 000 Frs. vorgetragen, welcher Betrag für das bevorstehende Budgetjahr durch die Einnahmen, bei größter Sparfamkeit, gedeckt sei.

Die einzelnen Posten werden (nicht offiziell) also angegeben: 1. zur privaten Verfügung Sr. Heiligkeit 500 000 Lire; 2. für die Kardinale 700 000 Lire; 3. für alle Diözesen 460 000 Lire; 4. für die Präfekten der apostolischen Paläste 1 800 000 Lire; 5. Staatssekretäre 1 000 000 Lire; 6. Beamtenhälter 1 500 000 Lire; 7. Schule und Almosen 1 200 000 Lire. Diese Angaben unterliegen beträchtlichen Zweifeln.

Im Rahmen der Kabinettsschlüsse gibt es gegenwärtig nur 22, von denen jeder als päpstliches Gehalt 20 000 Lire bezeichnet, macht 440 000 Lire. Die übrigen Einkünfte der Eminenzen resultieren aus anderen Quellen. Der Posten 4 ist jedenfalls zu hoch angesetzt. Die Gehälter der Palastbeamten, die der päpstlichen Sammlungen, Museen u. s. w. sind für unsere Begriffe unglaublich gering und bewegen sich durchschnittlich zwischen 800 und 1000 Lire. Sezen wir die Summe von ca. 500 000 Lire — das Staatssekretariat ist mit 1 Million sicher zu hoch angesetzt, falls man unter diesem Posten nicht ganzlich unkontrollierbare Ausgaben politischer Natur zu verstecken hat. Der Staatssekretär erhält 50 000 Lire Gehalt, seine Kanzlei ist nicht zahlreich und die hier in die Karriere eintretenden jüngeren Monsignores arbeiten lange unsont — wenn auch nicht gerade pour le Roi de Prusse. Die Ministraturen werden so sogen gänzlich aus den Etappenfunden der Dispense und anderen Sparten erhalten, und es ist nicht wahrscheinlich, daß sie aus Rom namhafte Zusätze erhalten. Der Anfang 6 für Pensionen ehemaliger Beamten des Kirchenstaates, die nicht in italienische Dienste treten wollten, ist sicher viel zu hoch. Rechnen wir mit sehr wenigen Klemmen der Kurie die wirklichen Bedürfnisse heraus, so wird man etwa bei 4 Millionen, vielleicht 3½ Millionen stehen bleiben. Denn die weiteren Bedürfnisse der so umfangreichen kirchlichen und städtischen Verwaltung werden nicht vom päpstlichen Hof, sondern aus anderen Quellen gedeckt. Die Kirchen haben alle ihr eigenes Budget und ihr Vermögen; die Pfarreien werden durch den Staat unterhalten; die Kongregationen erhalten durch Einnahmen ihrer Administration, die bei einzelnen der selben sehr bedeutend sind. Die Datarie bringt so viel ein, daß sie selbst durch große Ausgaben und Verluste aufgezehrt werden kann.“

„Allgemein bekannt und sehr wohl verbürgt sind allerdings die Verluste, die der hl. Stuhl vor Jahren bei gewissen verunglückten Finanzoperationen, denen auch der Fürst-Bischöfe zum Opfer fiel, erlitten und die auf 25 Millionen Franks beziffert werden können. Daß diese Verluste nicht so groß waren, ist ganz wahrscheinlich, denn die Vereinigten Staaten allein durch die Vereinigung der Bischöfe und die Bischöfliche Kasse erhaltenen Einnahmen aus dem Peterspfennig sind seit 1892 auf 100 000 Lire angestiegen. Auch für den Staat selbst ist es wahrscheinlich, daß die Bischöfliche Kasse einen gewissen Beitrag leistet. Die Bischöfliche Kasse ist eine Art der Kirchensteuer, die die Kirche in den verschiedenen Teilen der Welt finanziell unterstützt. Sie besteht aus dem Peterspfennig und dem Bischöflichen Zehnt, der von den Bischöfen und den Klöstern entrichtet wird. Die Bischöfliche Kasse ist eine Art der Kirchensteuer, die die Kirche in den verschiedenen Teilen der Welt finanziell unterstützt. Sie besteht aus dem Peterspfennig und dem Bischöflichen Zehnt, der von den Bischöfen und den Klöstern entrichtet wird.“

„Allgemein bekannt und sehr wohl verbürgt sind allerdings die Verluste, die der hl. Stuhl vor Jahren bei gewissen verunglückten Finanzoperationen, denen auch der Fürst-Bischöfe zum Opfer fiel, erlitten und die auf 25 Millionen Franks beziffert werden können. Daß diese Verluste nicht so groß waren, ist ganz wahrscheinlich, denn die Vereinigten Staaten allein durch die Vereinigung der Bischöfe und die Bischöfliche Kasse erhaltenen Einnahmen aus dem Peterspfennig sind seit 1892 auf 100 000 Lire angestiegen. Auch für den Staat selbst ist es wahrscheinlich, daß die Bischöfliche Kasse einen gewissen Beitrag leistet. Die Bischöfliche Kasse ist eine Art der Kirchensteuer, die die Kirche in den verschiedenen Teilen der Welt finanziell unterstützt. Sie besteht aus dem Peterspfennig und dem Bischöflichen Zehnt, der von den Bischöfen und den Klöstern entrichtet wird.“

„Allgemein bekannt und sehr wohl verbürgt sind allerdings die Verluste, die der hl. Stuhl vor Jahren bei gewissen verunglückten Finanzoperationen, denen auch der Fürst-Bischöfe zum Opfer fiel, erlitten und die auf 25 Millionen Franks beziffert werden können. Daß diese Verluste nicht so groß waren, ist ganz wahrscheinlich, denn die Vereinigten Staaten allein durch die Vereinigung der Bischöfe und die Bischöfliche Kasse erhaltenen Einnahmen aus dem Peterspfennig sind seit 1892 auf 100 000 Lire angestiegen. Auch für den Staat selbst ist es wahrscheinlich, daß die Bischöfliche Kasse einen gewissen Beitrag leistet. Die Bischöfliche Kasse ist eine Art der Kirchensteuer, die die Kirche in den verschiedenen Teilen der Welt finanziell unterstützt. Sie besteht aus dem Peterspfennig und dem Bischöflichen Zehnt, der von den Bischöfen und den Klöstern entrichtet wird.“

„Allgemein bekannt und sehr wohl verbürgt sind allerdings die Verluste, die der hl. Stuhl vor Jahren bei gewissen verunglückten Finanzoperationen, denen auch der Fürst-Bischöfe zum Opfer fiel, erlitten und die auf 25 Millionen Franks beziffert werden können. Daß diese Verluste nicht so groß waren, ist ganz wahrscheinlich, denn die Vereinigten Staaten allein durch die Vereinigung der Bischöfe und die Bischöfliche Kasse erhaltenen Einnahmen aus dem Peterspfennig sind seit 1892 auf 100 000 Lire angestiegen. Auch für den Staat selbst ist es wahrscheinlich, daß die Bischöfliche Kasse einen gewissen Beitrag leistet. Die Bischöfliche Kasse ist eine Art der Kirchensteuer, die die Kirche in den verschiedenen Teilen der Welt finanziell unterstützt. Sie besteht aus dem Peterspfennig und dem Bischöflichen Zehnt, der von den Bischöfen und den Klöstern entrichtet wird.“

„Allgemein bekannt und sehr wohl verbürgt sind allerdings die Verluste, die der hl. Stuhl vor Jahren bei gewissen verunglückten Finanzoperationen, denen auch der Fürst-Bischöfe zum Opfer fiel, erlitten und die auf 25 Millionen Franks beziffert werden können. Daß diese Verluste nicht so groß waren, ist ganz wahrscheinlich, denn die Vereinigten Staaten allein durch die Vereinigung der Bischöfe und die Bischöfliche Kasse erhaltenen Einnahmen aus dem Peterspfennig sind seit 1892 auf 100 000 Lire angestiegen. Auch für den Staat selbst ist es wahrscheinlich, daß die Bischöfliche Kasse einen gewissen Beitrag leistet. Die Bischöfliche Kasse ist eine Art der Kirchensteuer, die die Kirche in den verschiedenen Teilen der Welt finanziell unterstützt. Sie besteht aus dem Peterspfennig und dem Bischöflichen Zehnt, der von den Bischöfen und den Klöstern entrichtet wird.“

„Allgemein bekannt und sehr wohl verbürgt sind allerdings die Verluste, die der hl. Stuhl vor Jahren bei gewissen verunglückten Finanzoperationen, denen auch der Fürst-Bischöfe zum Opfer fiel, erlitten und die auf 25 Millionen Franks beziffert werden können. Daß diese Verluste nicht so groß waren, ist ganz wahrscheinlich, denn die Vereinigten Staaten allein durch die Vereinigung der Bischöfe und die Bischöfliche Kasse erhaltenen Einnahmen aus dem Peterspfennig sind seit 1892 auf 100 000 Lire angestiegen. Auch für den Staat selbst ist es wahrscheinlich, daß die Bischöfliche Kasse einen gewissen Beitrag leistet. Die Bischöfliche Kasse ist eine Art der Kirchensteuer, die die Kirche in den verschiedenen Teilen der Welt finanziell unterstützt. Sie besteht aus dem Peterspfennig und dem Bischöflichen Zehnt, der von den Bischöfen und den Klöstern entrichtet wird.“

„Allgemein bekannt und sehr wohl verbürgt sind allerdings die Verluste, die der hl. Stuhl vor Jahren bei gewissen verunglückten Finanzoperationen, denen auch der Fürst-Bischöfe zum Opfer fiel, erlitten und die auf 25 Millionen Franks beziffert werden können. Daß diese Verluste nicht so groß waren, ist ganz wahrscheinlich, denn die Vereinigten Staaten allein durch die Vereinigung der Bischöfe und die Bischöfliche Kasse erhaltenen Einnahmen aus dem Peterspfennig sind seit 1892 auf 100 000 Lire angestiegen. Auch für den Staat selbst ist es wahrscheinlich, daß die Bischöfliche Kasse einen gewissen Beitrag leistet. Die Bischöfliche Kasse ist eine Art der Kirchensteuer, die die Kirche in den verschiedenen Teilen der Welt finanziell unterstützt. Sie besteht aus dem Peterspfennig und dem Bischöflichen Zehnt, der von den Bischöfen und den Klöstern entrichtet wird.“

„Allgemein bekannt und sehr wohl verbürgt sind allerdings die Verluste, die der hl. Stuhl vor Jahren bei gewissen verunglückten Finanzoperationen, denen auch der Fürst-Bischöfe zum Opfer fiel, erlitten und die auf 25 Millionen Franks beziffert werden können. Daß diese Verluste nicht so groß waren, ist ganz wahrscheinlich, denn die Vereinigten Staaten allein durch die Vereinigung der Bischöfe und die Bischöfliche Kasse erhaltenen Einnahmen aus dem Peterspfennig sind seit 1892 auf 100 000 Lire angestiegen. Auch für den Staat selbst ist es wahrscheinlich, daß die Bischöfliche Kasse einen gewissen Beitrag leistet. Die Bischöfliche Kasse ist eine Art der Kirchensteuer, die die Kirche in den verschiedenen Teilen der Welt finanziell unterstützt. Sie besteht aus dem Peterspfennig und dem Bischöflichen Zehnt, der von den Bischöfen und den Klöstern entrichtet wird.“

„Allgemein bekannt und sehr wohl verbürgt sind allerdings die Verluste, die der hl. Stuhl vor Jahren bei gewissen verunglückten Finanzoperationen, denen auch der Fürst-Bischöfe zum Opfer fiel, erlitten und die auf 25 Millionen Franks beziffert werden können. Daß diese Verluste nicht so groß waren, ist ganz wahrscheinlich, denn die Vereinigten Staaten allein durch die Vereinigung der Bischöfe und die Bischöfliche Kasse erhaltenen Einnahmen aus dem Peterspfennig sind seit 1892 auf 100 000 Lire angestiegen. Auch für den Staat selbst ist es wahrscheinlich, daß die Bischöfliche Kasse einen gewissen Beitrag leistet. Die Bischöfliche Kasse ist eine Art der Kirchensteuer, die die Kirche in den verschiedenen Teilen der Welt finanziell unterstützt. Sie besteht aus dem Peterspfennig und dem Bischöflichen Zehnt, der von den Bischöfen und den Klöstern entrichtet wird.“

